

**Advoselect – COVID-bedingte Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Personal im grenzüberschreitenden Güterverkehr
Belgien**

Land	Einschränkungen bei Ausreise (Quarantäne- bzw. Testpflicht, Dokumentation, Aufenthaltsdauer, sonstiges)	Einschränkungen bei Einreise und Durchreise (Staat, Bund, Land) (Quarantäne- bzw. Testpflicht, Dokumentation, Aufenthaltsdauer, sonstiges)	Wirkung dieser Einschränkungen auf Unternehmer, Lieferanten und Transportpersonal u.a.	Strafen / Bußgelder für Unternehmer und Transportpersonal	Kommerzielle Konsequenzen / Vorkehrungen
BE	<p>-Keine Einschränkungen für ausgehenden Verkehr.</p> <p>-Nächtliche Ausgangssperre: Flämischen Region: Mitternacht bis 5 Uhr morgens. Regionen Brüssel-Hauptstadt und Wallonien: 22.00 bis 6.00 Uhr morgens.</p>	<p>- Formular "Passenger Location" (https://dofi.ibz.be/sites/dvzoe/EN/Documents/BELGIUM_PassengerLocatorForm_ENG.pdf) = ein Formular, das von allen Reisenden ausgefüllt werden muss, die sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben oder die im Ausland wohnen und sich länger als 48 Stunden auf belgischem Gebiet aufhalten werden. Das Formular muss ausgefüllt werden, bevor der Lkw-Fahrer die belgische Grenze überquert. Reisende können bei der Rückkehr aus einer roten Zone einer Quarantänepflicht unterliegen. Wenn Personen aus einer grünen oder orangen Zone zurückkehren, gibt es keine Quarantäne- oder</p>	<p>- Just-in-time-Lieferungen Die Lieferzeiten aufgrund von Corona sind unvorhersehbar geworden. Just-in-Time-Lieferungen sind ein Risiko für Lieferant und Kunde. Mitarbeiter können in Quarantäne gehen müssen und das bedeutet dass es zu Personalengpässen kommen kann und sich Lieferungen verzögern können.</p>	<p>-Strafen für Mitarbeiter: einem Bußgeld von 250 EUR bei einem Erstverstoß bis einer Vorladung vor das Strafgericht im Wiederholungsfall reichen, das Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten sowie Geldstrafen bis zu 4.000 EUR.</p> <p>-Strafen für den Arbeitgeber:</p>	<p>- Just-in-Time-Lieferungen nach ein anderes Konzept. In jedem Fall ein Lagerbestand vorgehalten wird, um Lieferlücken auszugleichen;</p> <p>- Passen Sie Vertragsklauseln in Lieferverträgen ggf. mit Klauseln an;</p> <p>- Informieren Mitarbeiter laufend</p>

Testanforderungen.
(<https://reopen.europa.eu/de/>)

- Coronatest und Quarantäne

Wenn Personen mehr als 48 Stunden in Belgien aufhalten, müssen sie folgende Maßnahmen respektieren:

1. Für Fahrer, deren Hauptwohnsitz in Belgien liegt

Privaten Transfers im Ausland:

Personen, die aus einer roten Zone zurückkehren, müssen ein Passenger Location Form ausfüllen und an den Tagen 1 und 7 nach der Ankunft in Belgien getestet werden und sich einer obligatorischen Quarantäne unterziehen.

Ausnahme: Personen, die aus einer roten Zone zurückkehren und in einem wesentlichen Sektor beschäftigt sind, sind bei ihrer Rückkehr von der Quarantänepflicht in Bezug auf ihre berufliche Tätigkeit befreit.

2. Für Fahrer, Beruflich im Ausland unterwegs:

Personen, die aus einer roten Zone zurückkehren, müssen ein Passenger Location Form und ein Formular für Geschäftsreisen ins Ausland ausfüllen.

(<https://bta.belgium.be/nl>)

Wenn jemand in Quarantäne gehen muss – also wenn die Person aus einer roten Zone kommt -, muss er/sie am Tag 1 und am Tag 7 seiner Ankunft in Belgien getestet werden. Die Person kann die Quarantäne erst nach dem zweiten negativen Coronatest verlassen.

Ausnahme: Personen, die aus einer roten Zone zurückkehren und in einem

- Haftung für entstandene Schäden auf Seiten des Lieferanten

Wenn der Lieferant nicht in der Lage ist, seine Lieferverpflichtungen zu erfüllen, wird dies als Vertragsverletzung seitens des Lieferanten betrachtet, die mit Vertragsstrafen belegt ist (Artikel 1146 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Nach dem Coronavirus und den damit verbundenen Maßnahmen kann manchmal *Force Majeure* geltend gemacht werden, um den Lieferanten zu befrieden von Lieferverpflichtungen.

Die Coronapandemie kann ein triftiger Grund sein, sich auf *Force Majeure* zu berufen, aber es gibt auch Sektoren, die nicht oder kaum betroffen sind. Die Pandemie und die ergriffenen staatlichen Maßnahmen sind nun schon seit einem Jahr weltweit präsent, so dass die Unternehmen genügend Zeit hatten,

eine strafrechtliche Geldstrafe bis zu 500 EUR oder eine Verwaltungsstrafe bis zu 250 EUR. Dieser Betrag wird dann mit der Anzahl der beteiligten Mitarbeiter multipliziert.

über die Maßnahmen in den europäischen Ländern;

- Die strikte Einhaltung der geltenden Vorschriften und die Sensibilisierung der Mitarbeiter ist auch in Geschäftsräumen unerlässlich;

- Krankheitssymptome müssen sofort gemeldet werden und dann ist eine Quarantäne erforderlich.

wesentlichen Sektor beschäftigt sind, sind bei ihrer Rückkehr von der Quarantänepflicht in Bezug auf ihre berufliche Tätigkeit befreit, es sei denn sie haben Corona Symptomen.

3. Für Fahrer mit Hauptwohnsitz im Ausland, die für eine berufliche Reise nach Belgien kommen:

Personen müssen ein Formular für den Aufenthaltsort von Passagieren und ein Formular für Geschäftsreisen ins Ausland ausfüllen. Sie müssen außerdem einen negativen Coronatest vorweisen können, der frühestens 72 Stunden vor der Ankunft durchgeführt wurde. Alle Personen, die in Belgien einreisen, müssen bei ihrer Ankunft unter Quarantäne gestellt werden und erst nach einem negativen Coronatest am 7. Tag wird der Quarantäne aufgehoben. Fahrer, die im Rahmen ihrer Tätigkeit im Güterverkehr nach Belgien kommen oder Belgien im Transit durchqueren, sind von der Pflicht befreit, vor der Einreise in das belgische Hoheitsgebiet einen negativen Coronatest zu machen. Zeigen sie Corona Symptome, müssen sie selbstverständlich unter Quarantäne gestellt werden.

- Grenzgänger

Grenzgänger, die in einem wesentlichen Sektor tätig sind oder eine sogenannte kritische Funktion in einem Unternehmen ausüben, müssen sich keinem Test oder einer Quarantäne unterziehen, wenn sie in Belgien beschäftigt sind, aber in einem anderen Land der roten Zone wohnen. Sie müssen auch kein Passenger Location Form oder Business Travel Abroad Form ausfüllen.

sich neu zu organisieren und ihre Verträge neu zu verhandeln.

- Maßnahmen bei der Rückkehr von eigenem Personal aus dem Ausland

Personen, die aus einer so genannten roten Zone zurückkehren und in einem wesentlichen Industriezweig beschäftigt sind, sind bei ihrer Rückkehr von der Quarantänepflicht in Bezug auf ihre berufliche Tätigkeit befreit. Die Quarantänepflicht gilt weiterhin für alle privaten Angelegenheiten (Anhang A, MB 1. November 2020). Um sich für die Quarantänebefreiung zu qualifizieren, muss der Mitarbeiter ein paar Anforderungen erfüllen (z. B. nicht selbst krank zu sein und nicht mit kranken Menschen in Kontakt zu sein).

- Befristet beschäftigte Personen mit ständigem Wohnsitz außerhalb Belgiens

Ein Register für vorübergehend registrierte Arbeiter oder Selbstständige. Bei Aufenthalten von mehr als 48 Stunden in Belgien müssen Sie einen Nachweis über einen negativen Coronatest vorlegen, der Maximum 72 Stunden vor Beginn Ihrer Arbeit oder Tätigkeit in Belgien durchgeführt wurde. Fahrer, die im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Güterverkehrsbranche als Zeitarbeiter nach Belgien kommen oder Belgien im Transit durchqueren, sind von der Anforderung befreit, vor der Einreise in belgisches Hoheitsgebiet einen negativen Coronatest zu absolvieren. Im Prinzip sind sie auch von der Quarantäne befreit, außer wenn sie Corona Symptome haben.

Im Allgemeinen gilt stets, dass wenn eine Person Corona Symptomen hat, Quarantäne angesagt ist